

Die analytische Einheit der B Deduktion

(Frage 4)

9. März 1998

Peter Gorniak

Phil 415 - Kant

9. März 1998

3

Eine Deduktion ist ein Prozess, der in argumentativer Weise von Punkt A zu Punkt B führt. Sie ist nicht dasselbe wie ein Beweis, der von Punkt A in argumentativer Weise zu einem Punkt führt, an dem B offensichtlich notwendig ist. Wenn Kant daher in Paragraph 21 der B Deduktion angibt, einen "Anfang einer Deduktion der reinen Verstandsbegriffe gemacht" (B144) zu haben heißt dieses nicht, daß sein Ziel nicht schon logisch bewiesen sein kann. Es heißt nur, daß er noch nicht an seinem Zielpunkt angelangt ist. Das Ziel der Deduktion ist zu zeigen, daß die Kategorien nicht nur auf Erfahrung angewandt werden können, sondern sogar für diese notwendig sind. Der Beweis dieser Tatsache ist tatsächlich in Paragraph 21 abgeschlossen, denn Kant hat gezeigt, daß jegliche sinnliche Anschauung unter die synthe-

tische Einheit der transzendentalen Apperzeption gebracht werden muß, um als Objekt betrachtet werden zu können. Dieser Prozess ist aber genau die logische Funktion der Urteile, in anderen Worten die Kategorie (B143). Die weiteren Paragraphen in der Deduktion machen dann den Schritt von einer jeglichen sinnlichen Anschauung zur menschlichen. Mehrere der vorher sehr abstrakten Konzepte kann Kant nun mit konkreten Beispielen auffüllen, was er im Rest der Deduktion dann auch tut. Außerdem führt diese Konkretisierung auch zu einigen neuen Erkenntnissen, auf die Kant im Laufe der nächsten Paragraphen eingeht. Obwohl der eigentliche Beweis der Tatsache, daß die Kategorien einer jeglichen sinnlichen Anschauung, und daher auch der menschlichen, die notwendige Einheit geben um sie zu Objekten von Urteilen zu machen, ist die Deduktion, die eine Anwendung dieser generellen Erkenntnis auf menschliche Erfahrung einschließt, genau wie Kant sagt noch nicht abgeschlossen.

Um den beschriebenen Standpunkt zu verteidigen, möchte ich auf einige der Argumente von Allison und anderen Kritikern eingehen, die den zweiten Teil der B Deduktion noch als Weiterführung des Beweises sehen möchten. Allison führt hauptsächlich drei Unterschiede an, um die hier vertretene These zu widerlegen: Den Unterschied zwischen intellektueller und figürlicher Synthesis, den Unterschied zwischen 'Gegenstand' und 'Objekt', und letztendlich den Unterschied zwischen figürlicher Synthesis und Synthesis der Apprehension.

Allison meint, daß der zweite Teil einen weiteren Beweisteil enthält, weil

mit der Einführung der menschlichen Sinnlichkeit eine weitere Form der Synthesis ins Bild rückt, nämlich die figürliche Synthesis, die, nach Allison, völlig der Sinnlichkeit zuzuschreiben ist (Allison, 160). Wenn dies tatsächlich der Fall ist, benötigt die Anwendung der Kategorien auf diese eine Rechtfertigung, da die, wie Kant sagt, "unabhängig von der Sinnlichkeit bloß im Verstand entspringen" (B144). Dies ist aber nicht, was Kant unter figürlicher Synthesis versteht. Allison baut auf die Einführung des Synthesisbegriffes in der Diskussion der Tafel der Kategorien, wo Kant die Synthesis "die bloße Wirkung der Einbildungskraft, einer blinden, obgleich unentbehrlichen Funktion der Seele" (B103) nennt. Das Wichtige ist aber, daß Kant in Paragraph 24 der Deduktion diese Synthesis von der unterscheidet, die Spontaneität zeigt. Denn Spontaneität ist für Kant ein sicheres Zeichen des Verstandes. So weist er auf den Unterschied hin, daß die figürliche Synthesis so weit sie passiv und vom Sinn bestimmt ist, zur Sinnlichkeit gehört, daß sie aber, so weit sie aktiv und bestimmend ist, aber "eine Wirkung des Verstandes auf die Sinnlichkeit" ist. Der aktive Gebrauch der figürlichen Synthesis ist aber offensichtlich Kant's Fokus hier, wie er auch sein sollte, denn er ist notwendig um (wie Allison auf Seite 162 richtig erklärt) zu einem vereinigten Zeitbegriff zu gelangen, da Zeit als Ganzes nie in den Sinnen gegeben ist. Wenn man aber akzeptiert, entgegen Allison's Zweifeln auf Seite 163, daß dieser, allein aufgrund seiner Spontaneität, notwendigerweise eine Funktion des Verstandes ist, ist klar vom ersten Teil der Deduktion, daß er unter den Kategorien steht, da diese das Denken erst möglich machen. In dieser Sicht

der figürlichen Synthesis stellt Kant die nicht vor oder unter die intellektuelle, sondern ersetzt die intellektuelle mit ihr in den Fällen, in denen die menschliche Sinnlichkeit vorausgesetzt wird. Die intellektuelle Synthesis ist ihre abstrakte Mutter, die nicht zu gehaltsreichen Gedanken führen kann, da sie bar jeglicher Anschauung ist (B146). Die figürliche dagegen verbindet die in den Sinnen gegebene Anschauung in aktiver Weise unter Benutzung der Kategorien.

Allison versucht durchwegs die B Deduktion synthetisch erscheinen zu lassen. Von der oben diskutierten vermeintlichen Addition einer aktiven Synthesis außerhalb des Verstandes (ein Oxymoron) schließt er auf einen Unterschied zwischen dem Objekt, daß das Produkt des Verstandes im ersten Teil ist, und dem Gegenstand, daß diesen Platz im zweiten Teil einnimmt. Sicher, einen Unterschied gibt es. Im ersten Teil führt die Diskussion nur zu einem Objekt im generellen Sinn, nämlich zu etwas, das Teil eines Urteils, und somit Teil des Denkens sein kann (was Allison ein "logisches Objekt" nennt). Im zweiten Teil wissen wir jedoch, wie die Anschauungen gegeben werden, nämlich durch die menschliche Sinnlichkeit, und können somit die bisher gegenstandslose Aktivität des Denkens auffüllen und somit Erkenntnis möglich machen, die nur existiert, wenn die Objekte in einem Urteil mit möglichen Gegenständen von den Anschauungen der Sinne korreliert werden können. Auf Seiten 134 und 135 versucht Allison von diesem Unterschied auf die synthetische Natur der ganzen Deduktion zu schliessen, indem er angibt, daß der erste Teil die "objektive Validität" der Kategorien beweist, der

zweite jedoch die " objektive Realität". Wieder aber beruht der vermeintliche Unterschied auf der Behauptung, daß die Verbindung der Kategorien mit menschlicher Sinnlichkeit nur mithilfe der transzendentalen Synthesis der Anschauung vervollständigt werden kann (Allison, 135). Dies aber führt nur zu dem oben widerlegten Argument, daß eine aktive Synthesis der Anschauung außerhalb des Verstandes möglich ist. Ohne diese Annahme ist der zweite Teil der Deduktion eine logische Schlußfolgerung des ersten, und somit der Objekt-Gegenstand wichtig, aber nicht synthetisch.

Die Konkretisierung des Beweisteiles der B Deduktion ist mit der Einführung und Erklärung der spontanen figürlichen Synthesis noch nicht abgeschlossen. Diese beruht zwar, im Gegensatz zur intellektuellen, auf den Eigentümlichkeiten der menschlichen Sinnlichkeit, ist aber ihrer Natur nach, wie die intellektuelle, noch transzendental, und macht somit eine a posteriori Synthesis möglich. Diese führt Kant dann in Paragraph 26 ein und nennt sie Synthesis der Apprehension. Wieder ist das Ziel das gleiche, nämlich darauf hinzuweisen, daß diese dritte und konkreteste Version der Synthesis, nämlich die, die empirisches Wahrnehmen und somit Erfahrung möglich macht, den Kategorien nach funktioniert. Hier ist es am deutlichsten, daß der Beweis im ersten Teil abgeschlossen wurde, und Kant in diesem Teil nur logische Schlußfolgerungen des ersten zieht: " Diese synthetische Einheit aber kann keine andere sein, als die Verbindung des Mannigfaltigen einer gegebenen Anschauung überhaupt in einem ursprünglichen Bewußtsein, den Kategorien gemäß, nur auf unsere sinnliche Anschauung angewandt." (B161). Wieder wird also nur

das Konkrete im Vergleich mit dem bewiesenen Abstrakten diskutiert, und Beispiele der tatsächlichen Anwendung des Bewiesenen unter der tatsächlichen menschlichen Sinnlichkeit gegeben (B162-163). In einer Fußnote zu diesen Beispielen weist Kant auf die Identität der Synthesisprozesse auf verschiedenen Abstraktionsebenen hin: " Es ist eine und dieselbe Spontaneität, welche dort, unter dem Namen der Einbildungskraft, hier des Verstandes, Verbindung in das Mannigfaltige der Anschauung hineinbringt." (B162).

Der von Allison eingeführte Unterschied zwischen verschiedenen Synthesisprozessen in Verstand und Sinnlichkeit wirkt erfunden, um ihm den zweiten Teil der B Deduktion als Beweisversuch ansehen zu lassen. In Wirklichkeit bietet der Text keine Grundlage für einen solchen Unterschied, der relevant für die Deduktion wäre. Kant sagt eindeutig, daß die Art der Einbildungskraft, die in der Deduktion eine Rolle spielt, Spontaneität aufweist und daher notwendigerweise in den Verstand gehört. Daher ist der zweite Teil der Deduktion nur eine logische Schlußfolgerung und Konkretisierung des Beweises im ersten Teil, der, wie Allison zugeben muß, gelingt. Allison will den zweiten Teil unbedingt zu einem weiteren Beweis machen. Da Kant dies aber nicht vorgibt und das zu Beweisende, daß Allison erfindet, nicht aus dem Text hervorgeht, sieht es für ihn natürlich so aus als wäre Kant's vermeindlicher zweiter Beweisversuch ein Fehlschlag. Ohne den zweiten Teil als Beweis anzusehen ist er eine notwendige Weiterführung der Deduktion, die Kant zu dem konkreten Punkt bringt, den er für die nächsten Kapitel benötigt.